



Unternehmensbeispiel Daimler Bremen

Seit 2010 gibt es im Daimler-Werk Bremen das Betriebliche Eingliederungsmanagement mit einer Standort-Betriebsvereinbarung. Durch das hohe Durchschnittsalter der 13.000 Beschäftigten sind etwa 10 Prozent jährlich mehr als sechs Wochen krank und erhalten ein Angebot für BEM. Etwa 60 Prozent der Betroffenen wünschen sich zumindest ein Erstgespräch. Nach diesem Erstkontakt benötigt meist nur noch ein Drittel von ihnen tatsächlich ein BEM-Verfahren mit Arbeitsplatzbegehung, Beratung, Therapieangeboten und Arbeitsgestaltungsmaßnahmen. Insgesamt hat die Einführung des BEM laut dem Konzernschwerbehindertenvertreter von Daimler, Alfons Adam, der im Daimler-Werk Bremen das BEM eingeführt hat, sowohl die Wertschätzungskultur als auch den Gedanken der Prävention sehr befördert. <http://rehadat.link/zb12014>, <http://rehadat.link/dppdaimler>



Unterstützung und Hilfe

Bei Fragen zum BEM unterstützen die Integrationsämter mit einem umfangreichen Beratungsangebot.



Recht und Gesetz

Nach Paragraph 84 Abs. 2 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres ununterbrochen oder wiederholt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten.



Weitere Informationen:

- Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, LWR und LWL (pdf), Juni 2015: <http://rehadat.link/lwlbem>
- Leitfaden BEM der Integrationsämter (pdf), erste Auflage 2015: <http://rehadat.link/zbbem>
- 10 Tipps für Arbeitgeber zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, KVJS (pdf): <http://rehadat.link/kvjsbem>



- Lexikon talentplus zu Betriebliches Eingliederungsmanagement: <http://rehadat.link/lexikonbem>